

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0893/2020/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 03.03.2020
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	19.03.2020	öffentlich

Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Einstellung eines FSJ-ler zum 01.08.2020

Sachverhalt:

Die DRK-Kindertageseinrichtung Holm hat mit Schreiben vom 06.03.2020 (Anlage) den Antrag auf Übernahme der Personalkosten für einen FSJ'ler/einer FSJ'lerin gestellt. Die Einstellung wird zum 01.08.2020 gewünscht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Holm hat in den vergangenen Jahren die Kosten für einen FSJ'ler übernommen. Für das Jahr 2020 wurde diese Stelle bis zum 31.07.2020 befristet. Hintergrund war, dass neue Kita-Reform-Gesetz, welches zum 01.08.2020 in Kraft tritt. Dieses Gesetz sieht u.a. einen Personalschlüssel von 2,0 Fachkräften (bisher 1,5 Fachkräfte) pro Gruppe vor.

Der Antrag wurde ausreichend begründet. Der FSJ'ler wird zur Unterstützung der Fachkräfte gewünscht.

Wie bisher handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Holm. Eine Finanzierung über das neue Kita-Reform-Gesetz erfolgt nicht.

Finanzierung:

Die jährlichen Kosten betragen ca. 9.000 Euro. Für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2020 beträgt der Zuschussbedarf 3.750,00 Euro. Eine Deckung kann durch Minderausgaben im Einzelplan 4 finanziert werden. Die dargestellten Mittel für die dualisierte Ausbildung zur SPA wurde bewilligt, jedoch findet diese zum 01.08.2020 nicht statt.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für die Einstellung eines FSJler für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 zu übernehmen/nicht zu übernehmen.

(Hüttner)

Anlagen:

Antrag DRK-Kindertageseinrichtung Holm